



GEMEINDE BAD WIESSEE

ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT

Sitzung des Gemeinderates Bad Wiessee

Sitzungstermin:	Donnerstag, den 10.06.2021
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	20:15 Uhr
Ort, Raum:	im Rathaus, Sitzungssaal im Rathaus

Vorsitzender / Erster Bürgermeister

Herr Robert Kühn	
------------------	--

Zweite Bürgermeisterin

Frau Birgit Trinkl	
--------------------	--

Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder

Herr Benedikt Dörder	
Herr Wilhelm Dörder	
Herr Sebastian Dürbeck	
Herr Georg Erlacher	
Herr Thomas Erler	
Herr Alois Fichtner	
Herr Peter Kathan	
Herr Bernd Kuntze-Fechner	
Frau Klaudia Martini	
Herr von Johannes Miller	
Herr Rolf Neresheimer	
Herr Florian Sareiter	
Herr Kurt Sareiter	
Herr Karl Schönbauer	

Herr Johann Zehetmeier	
------------------------	--

Von der Verwaltung

Herr Hilmar Danzinger	
Herr Maximilian Macco	
Herr Franz Ströbel	

Abwesende und entschuldigte Personen:**Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder**

Herr Wolf-Hagen Böttger	fehlt entschuldigt
Herr Korbinian Herzinger	fehlt entschuldigt
Herr von Christoph Preysing	fehlt entschuldigt
Frau Rita Windfelder	fehlt entschuldigt

Tagesordnung:

1. Genehmigung der öffentlichen Niederschrift vom 11.05.2021
Vorlage: 00471/2020-2026
2. Vorstellung des Vereins KulturVision e. V durch die GFin
Vorlage: 00480/2020-2026
3. Bericht über die Beteiligungen der Gemeinde Bad Wiessee für das Jahr 2019 gem. Art. 94 Abs. 3 Gemeindeordnung
Vorlage: 00476/2020-2026
4. Entlastung Gesundheitszentrum Jodschwefelbad GmbH für 2019 und Beauftragung Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2020
Vorlage: 00462/2020-2026
5. Erlass einer gemeindlichen Grünanlagensatzung
Vorlage: 00451/2020-2026
6. Ergänzung der GeschO des GR zur Schaffung der Möglichkeit zur Durchführung von hybriden Sitzungen des GR
Vorlage: 00470/2020-2026

Der Vorsitzende eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Bad Wiessee, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Bad Wiessee fest.

Protokoll:

Top 1 Genehmigung der öffentlichen Niederschrift vom 11.05.2021

Sachverhalt:

Genehmigung der öffentlichen Niederschrift vom 11.05.2021

Beschluss:

Die öffentliche Niederschrift vom 11.05.2021 wird genehmigt.

Abstimmung:

Für den Beschluss: 17 Gegenstimmen: 0 Anwesend: 17 Persönlich beteiligt: 0

Top 2 Vorstellung des Vereins KulturVision e. V durch die GFin

Mitteilung:

Frau Monika Ziegler, 1. Vorsitzende des Vereins KulturVision e. V., stellt die Tätigkeiten des Vereins vor.

KulturVision e.V. „fördert, vernetzt und präsentiert das reiche kulturelle Leben im Landkreis Miesbach und ermöglicht außergewöhnliche Kulturbegegnungen“, so die eigene Aussage zum Vereinszweck.

Ohne Beschluss.

Das Gremium nimmt die Ausführungen von Frau Ziegler dankend z. K.

**Top 3 Bericht über die Beteiligungen der Gemeinde Bad Wiessee für das Jahr 2019
gem. Art. 94 Abs. 3 Gemeindeordnung**

Sachverhalt:

Die Gemeinde hat gemäß Art. 94 Abs. 3 Gemeindeordnung jährlich einen Bericht über ihre Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen, wenn ihr mindestens 5 % der Anteil eines Unternehmens gehört. Der Bericht ist dem Gemeinderat vorzulegen.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt gemäß Art. 94 Abs. 3 GO von dem Beteiligungsbericht 2019 Kenntnis.

Abstimmung:

Für den Beschluss: 17 Gegenstimmen: 0 Anwesend: 17 Persönlich beteiligt: 0

Top 4	Entlastung Gesundheitszentrum Jodschwefelbad GmbH für 2019 und Beauftragung Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2020
--------------	---

Sachverhalt:

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr der Gesellschaft zum 31.12.2019 wird in der von der Bavaria Tax Steuerberatungsgesellschaft mbH, Stollbergstraße 7 in 80539 München, am 18.11.2020 erstellten Fassung abschließend mit einer Bilanzsumme in Höhe von 185.130,54 Euro und einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 519.275,44 Euro festgestellt.

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 519.275,44 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Geschäftsführerin, Frau Renate Zinser, ist daher für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung zu erteilen.

Gleichzeitig wird zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2020 die Bavaria Revisions- und Treuhand AG, München gewählt.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Entlastung 2019 für die Geschäftsführerin Frau Zinser und das Vortragen des Jahresfehlbetrages in Höhe von 519.275,44 Euro auf neue Rechnung zu.

Außerdem stimmt der Gemeinderat zu, dass die Bavaria Revisions- und Treuhand AG, München die Abschlussprüfungen für das Geschäftsjahr 2020 vornimmt.

Abstimmung:

Für den Beschluss: 17 Gegenstimmen: 0 Anwesend: 17 Persönlich beteiligt: 0

Top 5	Erlass einer gemeindlichen Grünanlagensatzung
--------------	--

Sachverhalt:

In vergangenen Jahren wurde vermehrt festgestellt, dass die im Eigentum oder Besitz der Gemeinde befindlichen Flächen von den Benutzern für verschiedene, z. T. wenig sachdienliche, Zwecke genutzt wurden.

Insbesondere die Wiesenflächen im Verlauf der örtlichen Seepromenade werden in zunehmendem Maß als Liegewiesen für Badegäste beansprucht, wodurch auch diverse Begleiterscheinungen wie beispielsweise die Ausübung von Sport (Federball, Fußball usw.) und Verunreinigungen (Verpackungsmaterial von Lebensmitteln) auftreten.

Des Weiteren wurden im Ordnungsamt auch vereinzelt Beschwerden bzgl. dem nach Ansicht der Beschwerdeführer nicht ordnungsgemäßen Mitführen von Hunden oder auch aufgrund der Fütterung von Tieren (insbesondere Enten) aktenkundig.

Seitens der Verwaltung wurde diesbezüglich bislang versucht, den vorgenannten Konfliktpunkten jeweils mittels kurzfristigen Maßnahmen (z.B. Hinweisbeschilderungen, zusätzliche Abfall-

behälter / Hundetoiletten usw.) Abhilfe zu schaffen.

Um jedoch einheitliche und rechtlich verbindliche Regelungen zu treffen, bietet sich der Erlass einer entsprechenden Satzung über die Benutzung der öffentlichen Grünanlagen, sog. „Grünanlagensatzung“, an.

In einer derartigen Satzung werden Grünanlagen inkl. deren Einrichtungen und Bestandteile als öffentliche Einrichtungen der Gemeinde definiert.

Somit besteht die Möglichkeit, genaue Definitionen, bedarfsgerechte Verhaltensregeln, Verbote usw. festzulegen.

Das Baden im See ist jedoch nach den Grundsätzen des Gemeingebrauchs (vgl. Art. 141 Abs. 3 BV, § 25 WHG, Art. 18 BayWG) erlaubt und lässt sich daher nicht gänzlich ausschließen.

Mit entsprechenden Regelungen kann die Situation in den Grünanlagen nach Auffassung der Verwaltung jedoch zufriedenstellend gelöst werden.

Rechtsgrundlage für die Grünanlagensatzung ist Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 Gemeindeordnung (GO).

Demnach besteht gemäß Art. 24 Abs. 2 Satz 2 GO auch die Möglichkeit, Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften dieser Satzung als Ordnungswidrigkeit im eigenen Zuständigkeitsbereich der Gemeinde mit einer Geldbuße bis zu 2.500,- € zu ahnden.

Beschluss:

Die Grünanlagensatzung wird, wie im Anhang ersichtlich, beschlossen.

Der Erste BGM wird befugt, die vorliegende Satzung zu zeichnen, um sie umgehend in Kraft zu setzen.

Abstimmung:

Für den Beschluss: 17 Gegenstimmen: 0 Anwesend: 17 Persönlich beteiligt: 0

Top 6 Ergänzung der GeschO des GR zur Schaffung der Möglichkeit zur Durchführung von hybriden Sitzungen des GR
--

Sachverhalt:

Im nicht-öffentlichen Teil der Sitzung vom 11.05.2021 wurde beschlossen, hybride Sitzungen unter den, im dortigen Beschluss, genannten Voraussetzungen zuzulassen.

Desweiteren wurde eine diesbezügliche Änderung der Geschäftsordnung des GR beschlossen.

Seitens der Verwaltung wurde der § 21a der bestehenden GeschO GR hinzugefügt, der die gewünschten Änderungen abbildet.

Die geänderte GeschO GR finden Sie anhängig.

Hinweis:

Dieser Beschluss zur Änderung der GeschO bedarf einer 2/3 Mehrheit der Abstimmenden.

Beschluss:

Die Geschäftsordnung des GR wird, wie vorliegend, um den § 21a ergänzt.
Der Erste Bürgermeister wird ermächtigt, diese zu unterzeichnen und in Kraft zu setzen.

Hinweis:

Die für diesen Beschluss erforderliche 2/3 Mehrheit der Abstimmenden wurde erreicht.

Abstimmung:

Für den Beschluss: 17 Gegenstimmen: 0 Anwesend: 17 Persönlich beteiligt: 0

Bad Wiessee, den 11.06.2021

Für die Richtigkeit:

Robert Kühn
Erster Bürgermeister

Franz Ströbel
Schriftführer